

Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit

während der Gemeinderatsperiode 2025-2030

Freiwillige Übereinkunft
der Organe
der Marktgemeinde Kreuzstetten

Februar 2025

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Verteilung von Funktionen/besonderen Aufgaben	3
3. Sitzungen	3
3.1. Vorbereitung von Sitzungen	3
Gemeinderatssitzungen	3
3.2. Arbeitsweise während Sitzungen	3
Respektvoller Umgang	3
Konstruktive Diskussionen	3
Konsensorientierte Entscheidungsfindung.....	4
4. Stärkung der Bürger:innen-Beteiligung	4
5. Gestaltung der Medienarbeit/Öffentlichkeitsarbeit	4
6. Dauer der Grundsatzvereinbarung	4
7. Zusätzliche Bestandteile der Grundsatzvereinbarung.....	5

1. Einleitung

Die Organe der Marktgemeinde Kreuzstetten – Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstands und Gemeinderät:innen - haben sich für die Gemeinderatsperiode 2025–2030 ein gemeinsames Ziel gesetzt: Ihre Zusammenarbeit soll von Konstruktivität, Respekt, Effizienz, Lösungsorientierung und Fairness geprägt sein. Zu diesem Zweck schließen sie auf Grundlage von § 35 (3) der NÖ Gemeindeordnung die nachfolgend dargestellten Vereinbarungen.

2. Verteilung von Funktionen / besonderen Aufgaben

Entsprechend den in Vorgesprächen zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarungen werden gemäß NÖ Gemeindeordnung (V. Hauptstück/2. Abschnitt) Funktionen und besondere Aufgaben vergeben. Bis spätestens zur ersten Sitzung des Gemeinderats erfolgen diesbezüglich entsprechende Beauftragungen. Die persönlichen Kompetenzen und Interessen der zu beauftragenden Personen werden dabei bestmöglich berücksichtigt.

3. Sitzungen

3.1. Vorbereitung von Sitzungen

Gemeinderatssitzungen

- Gemeinderatssitzungen finden in der Regel zwei Wochen nach den Vorstandssitzungen statt, um den Gemeinderät:innen entsprechende Vorbereitungszeit zu gewähren, zumindest aber eine Woche danach. Sobald der Termin einer Vorstandssitzung festgelegt wird, werden die Gemeinderät:innen über den Gemeinderatssitzungstermin informiert.
- Die Tagesordnung sowie die vorbereitenden Unterlagen werden allen Gemeinderät:innen baldigst möglich, spätestens aber 5 Werktage vor der Gemeinderatssitzung digital zur Verfügung gestellt. Alle relevanten Informationen werden dabei vollständig geteilt, um fundierte Entscheidungen in der Sitzung zu ermöglichen.
- Die Gemeinderät:innen werden elektronisch informiert, sobald Unterlagen hochgeladen werden.
- In der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird bei den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOPs) gekennzeichnet, ob es sich um Beschluss-, Diskussions- oder Informationspunkte handelt („B“, „D“ oder „I“).
- Die Gemeinderät:innen verpflichten sich, informiert und vorbereitet an den Sitzungen teilzunehmen.

3.2. Arbeitsweise während Sitzungen

Respektvoller Umgang

Alle Mitglieder des Gemeinderats verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, unabhängig von politischen Differenzen.

Konstruktive Diskussionen

Debatten werden sachlich und lösungsorientiert geführt – ohne persönliche Angriffe und Unterbrechungen.

Konsensorientierte Entscheidungsfindung

Wo möglich, wird versucht, Entscheidungen gemäß Konsensprinzip vorzubereiten (siehe Beiblatt 1), um eine breite Unterstützung zu gewährleisten. Die Beschlussfassung erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip.

4. Stärkung der Bürger:innen-Beteiligung

Um die demokratische Teilhabe der Bürger:innen zu stärken und eine transparentere sowie inklusivere Entscheidungsfindung zu gewährleisten, bekennen sich die Unterzeichnenden dazu, dass Bürger:innen aktiv in die politische Willensbildung einbezogen werden. Dazu werden im Rahmen einer **Beteiligungsstrategie** geeignete Formate (z.B. eine Impulsgruppe) und Beteiligungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen partizipativ entwickelt und in Folge in Umsetzung gebracht werden.

Die finale Entscheidungskompetenz liegt weiterhin beim Gemeinderat. Dieser kann jedoch tragfähigere Lösungen finden, da er auf ein besseres Verständnis der Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zurückgreifen kann. Auf diesem Weg können auch gänzlich neue Perspektiven und Ideen aus der Bevölkerung einfließen.

5. Gestaltung der Medienarbeit/Öffentlichkeitsarbeit

Um einen gemeinsamen Medienauftritt der Gemeinde zu realisieren, werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Eine Medienarbeitsgruppe akkordiert und steuert sämtliche medialen Aktivitäten der Gemeinde.
- In ihre Zuständigkeit fallen die Gemeindezeitung, die Website, der Tätigkeitsbericht der Gemeinde nach §38(5) Nö Gemeindeordnung sowie die Pressearbeit.
- Die Medienarbeitsgruppe bestellt aus ihren Mitgliedern eine/n Pressesprecher:in. Texte werden von ihr/ihm nur nach Freigabe durch die betroffenen Personen an die Presse übermittelt.
- Bei der Präsentation von geplanten / laufenden / abgeschlossenen Projekten werden stets alle involvierten Gemeinderät:innen miteinbezogen.
- Von jeder Fraktion wird eine Person in die Medienarbeitsgruppe entsendet, die stimmberechtigt ist. Weitere Personen können beratend hinzugezogen werden.

6. Dauer der Grundsatzvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift durch die Gemeindeorgane im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Kreuzstetten am 27.2.2025 in Kraft und endet grundsätzlich mit dem Ende der Gemeinderatsperiode 2025-30, sofern für die Folgeperiode keine Verlängerung erfolgt.

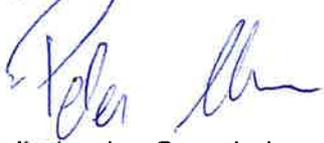
Änderungen an der Grundsatzvereinbarung während der Gemeinderatsperiode 2025-30 bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

7. Zusätzliche Bestandteile der Grundsatzvereinbarung

Zusätzlicher Bestandteil ist Beilage 1 (Konsensprinzip).

Die folgenden Organe der Gemeinde erklären, während der Gemeinderatsperiode 2025 – 2030 nach bestem Wissen und Gewissen die Inhalte dieser Grundsatzvereinbarung umzusetzen:

Bürgermeister



Mitglieder des Gemeindevorstands



Gemeinderät:innen

